

Bürgerpreis der Bezirksversammlung Eimsbüttel

0. Schirmherrschaft

Die Schirmherrschaft für den Eimsbüttler Bürgerpreis liegt bei dem/der zuständige/n BezirksamtleiterIn *oder der/dem Vorsitzenden der Bezirksversammlung*.

1. Vergabekriterien

1.1 Die Bezirksversammlung zeichnet jährlich Bürgerinnen und Bürger aus, die sich in besonderer Weise im Bezirk Eimsbüttel zum Beispiel im sozialen, kulturellen, *nachbarschaftlichen* oder ökologischen Bereich freiwillig engagiert haben. Ein wirken des Engagements über die Bezirksgrenzen hinaus steht einer Preisverleihung nicht im Wege, sofern das Engagement schwerpunktmäßig im Bezirk angesiedelt ist, oder von hier aus modellhaft auch für andere Bezirke entstanden ist.

1.2 Es können Tätigkeiten innerhalb wie außerhalb von Vereinen und Verbänden ausgezeichnet werden, nicht jedoch, wenn sie privatwirtschaftlichen oder beruflichen Zwecken dienen. Politisches Engagement innerhalb von Parteien, Parlamenten, der Bezirksversammlung und ihren Ausschüssen wird nicht ausgezeichnet, steht einer Preisverleihung jedoch nicht im Wege, wenn diese aufgrund eines herausragenden freiwilligen Engagements in einem anderen Bereich erfolgt und die parteipolitische Arbeit nur im Hintergrund steht.

1.3 Die Anzahl der PreisträgerInnen sollte 5 Personen nicht überschreiten. Es ist grundsätzlich auch die Ehrung von Gruppen möglich. Der Preis wird in diesem Fall jedoch stellvertretend einer Person der Gruppe verliehen, sofern die Gruppe mehr als drei Personen umfasst.

1.4 In besonderer Weise soll das Engagement im Rahmen von Migrations- und Integrationsarbeit berücksichtigt werden. Das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen unter 30 soll ebenfalls besonders gefördert werden.

1.5. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Preisträger aus allen drei Regionalbereichen kommen.

2. Vorschlagsrecht, Fristen und Bekanntmachung

Jede Person, Institution oder Organisation in Hamburg kann Vorschläge für PreisträgerInnen machen, auch wenn sie nicht aus Eimsbüttel stammt. Entscheidend ist das Engagement der vorgeschlagenen Person in Eimsbüttel.

Das Bezirksamt stellt die Unterlagen zum Bürgerpreis auf seine Homepage. Vorschläge können in jedem Jahr in der vom Bezirksamt angegebenen Frist eingereicht werden.

Die Regionalausschüsse, soziale, kulturelle und ökologische Organisationen werden gezielt auf die Abgabe von Vorschlägen angesprochen. In den lokalen Medien soll rechtzeitig und wiederholend auf die Bürgerpreisverleihung und die Möglichkeit Vorschläge einzubringen hingewiesen werden.

3. Vergabeverfahren

Die Verwaltung prüft die eingegangenen Anträge vor der Sitzung der Findungskommission auf ihre Zulässigkeit. Ein Vorschlag ist zulässig, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

3.1. Die vorgeschlagene Person ihren Wohnsitz im Bezirk Eimsbüttel hat. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, zum Beispiel wenn die Person während ihres Engagements den Wohnsitz in einen anderen Bezirk verlegt hat, das Engagement in Eimsbüttel davon jedoch unberührt blieb.

3.2. Der Vorschlag fristgerecht eingegangen ist.

3.3. Die vorgeschlagene Person nicht bereits schon einmal mit dem Bürgerpreis Eimsbüttel geehrt wurde.

3.4. Die formalen Kriterien zum Zwecke der Vergleichbarkeit erfüllt sind. Dazu sind vollständige Angaben auf dem Vorschlagsformular zu machen. Darüber hinaus ist der Vorschlag schriftlich zu begründen.

3.5. Jeder Ehrungsvorschlag kann höchstens dreimal eingereicht werden. Diese Zulassungsvoraussetzungen sind durch die Verwaltung zu prüfen. Sie legt der Findungskommission alle eingegangenen Vorschläge zusammen mit dem Prüfergebnis zwei Wochen vor der Sitzung der Findungskommission vor. Die letztliche Entscheidung über die Zulässigkeit ist Aufgabe Findungskommission.

4. Zusammensetzung der Findungskommission

4.1. Die Fraktionen benennen jeweils ein Mitglied *und ein vertretendes Mitglied* für die Findungskommission. Die Abstimmung kann auf Wunsch der Findungskommission geheim erfolgen.

4.2. Zur Beratung oder Stellungnahme wird die Vorsitzende der Bezirksversammlung hinzugeladen.

5. Organisatorischer Rahmen

Die Preisverleihung soll im Rahmen einer Veranstaltung im Bezirksamt stattfinden. Die Veranstaltung soll möglichst im Oktober stattfinden. Der Termin soll im Rahmen der allgemeinen Terminplanung der Bezirksverwaltung in Abstimmung mit der Bezirksversammlung festgelegt werden. Für die Preisverleihung selbst ist vorgesehen, dass allen PreisträgerInnen (soweit es sich nicht um Gruppen über 3 Personen handelt) eine Ehrennadel und eine Urkunde übergeben wird.